



Amtsblatt

Nr. 25 · 18. Juni 2020



Stadt Hettingen
mit den Stadtteilen Hettingen und Inneringen



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, 22.06.2020 um 19.00 Uhr findet im **Kommunalen Bildungszentrum, Breitestraße 5 in Hettingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit benachbarten Städten und Gemeinden des Landkreises Sigmaringen
2. Abwasserzweckverband Scher-Lauchert
- Neuplanung des Betriebsgebäudes mit Systemhalle
3. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langensteig III“ in Hettingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch
4. Bauanträge
 - a) Aufbau einer Dachgaube am Wohnhaus und Umnutzung von bestehenden Garagen in Wohnräume. Anbau eines Carports mit Abstellräumen und Aufstockung einer Garage, Ringstraße, Inneringen
5. Informationen aus der Verkehrsschau vom 21.11.2019
6. Verschiedenes und Bekanntgaben

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.
Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation nur begrenzt Besucherplätze zur Verfügung stehen.

gez.
Dagmar Kuster, Bürgermeisterin

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann der Stadt Hettingen schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache im Rathaus Hettingen (Bürgerbüro) bei Frau Masuch oder im Rathaus Inneringen bei Frau Bögle mitgeteilt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



Stellenausschreibung

Die Stadt Hettingen sucht für die Grundschule Hettingen-Inneringen eine

Betreuungsperson (m/w/d)

für die Mittagessensausgabe der Grundschüler.

Der Betreuungsumfang der Mittagessensausgabe umfasst dienstags und donnerstags zwischen 12.00 und 14.00 Uhr. Außerdem können nach Bedarf und Absprache weitere Betreuungszeiten hinzukommen.

Bei diesem Arbeitsverhältnis handelt es sich um eine geringfügige Beschäftigung.

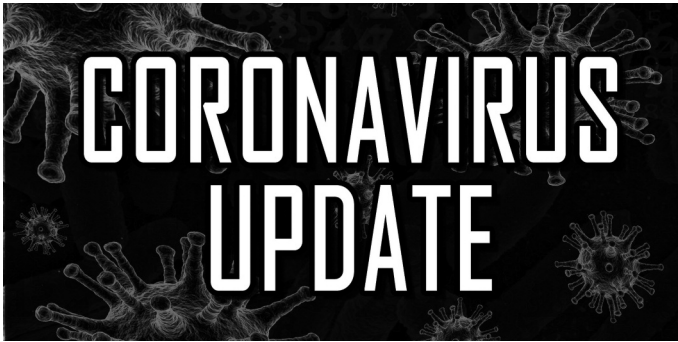
Sie sollten Freude und Geschick im Umgang mit Kindern haben. Bewerbungen von rüstigen Seniorinnen / Senioren sind ebenfalls willkommen.

Haben Sie Interesse?

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Hettingen, Sabrina Lorch, Tel. 07574/9310-21 oder lorch@hettingen.de. Bewerbungen können bis zum 10. Juli 2020 bei der Stadtverwaltung Hettingen – gerne auch online - eingereicht werden.

Bitte nicht vergessen:

Gelber Sack 1+2: Freitag, 19.06.2020



Aktuelle Informationen zur 4. ÄnderungsVO zur CoronaVO vom 09.05.2020 (Stand 16.06.2020)

Nachstehend sind wichtige Änderungen der 4. ÄnderungsVO zur CoronaVO in Kürze für Sie zusammengefasst. Die Änderungen treten am 29.06.2020 in Kraft:

Kultusministerium legt Soforthilfeprogramm Sport auf

Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Die Sportvereine sind Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Wir lassen sie deswegen in der Corona-Pandemie nicht alleine.“

Das Kabinett hat ein Soforthilfeprogramm Sport beschlossen. Mit diesem Programm unterstützt das Land Sportvereine und Sportfachverbände, die unverschuldet in einen existenzgefährdeten Liquiditätseingpass geraten sind.

Die Antragstellung erfolgt über die regionalen Sportbünde, voraussichtlich ab dem 25. Juni. Zur Beantragung ist eine eidesstattliche Versicherung durch die vertretungsberechtigte Person des Sportvereins bzw. der Sportfachverbände abzugeben.

Weitere Liquiditätssicherung über Übungsleiterzuschüsse

Um Sportvereine zusätzlich zu unterstützen und ihre Liquidität sicherzustellen, können die Übungsleiterzuschüsse für die Monate März bis Ende Juni 2020 auf der Basis der Vorjahreszahlen ausbezahlt werden. Das bedeutet, dass die während dieser Zeit aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattgefundenen Übungs- und Trainingsstunden trotzdem vergütet werden.

Corona-Warn-App - Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Verbraucherschutzminister Peter Hauk MdL legt die Nutzung der Corona-Warn-App nahe. „Für die Eindämmung der Pandemie empfehle ich jedem Verbraucher, sich die originale Corona-Warn-App herunterzuladen und zu nutzen. Im Unterschied zu Apps aus Nachbarländern haben Datenschutz und Datensicherheit bei uns höchste Priorität. Bei der deutschen Corona-Warn-App werden keine persönlichen Daten auf zentralen Servern gespeichert und somit auch die Forderungen des Verbraucherschutzes eingehalten. Jetzt ist jeder gefordert, sich und andere zu schützen – die neue App leistet einen wichtigen Beitrag.“

Damit die App-gestützte Erkennung von Infektionsketten funktioniert, wird auf folgender Internetseite beschrieben, wie die App von jedem genutzt werden kann:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-faq-1758392>

Öffnung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege unter Pandemiebedingungen ab 29.06.2020 - Kultusministerium

Öffnungsschritte und Eckpunkte

Die schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen erfolgt in vier Phasen, entsprechend dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 28. April 2020,

In Baden-Württemberg wurden bislang die Phasen 1 bis 3 umgesetzt:

Phase 1 mit der Notbetreuung ab 17. März 2020,

Phase 2 mit der erweiterten Notbetreuung ab 27. April 2020 und

Phase 3 mit dem eingeschränkten Regelbetrieb seit 18. Mai 2020.

Phase 4 mit dem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen steht jetzt ab dem 29. Juni 2020 zur Umsetzung an.

Oberste Priorität hat weiterhin der Schutz der Gesundheit. Das Gelingen des Konzeptes erfordert deshalb zwingend die Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung aller Beteiligten. Werden die Regeln zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nicht eingehalten, erhöht sich das Risiko eines

konkreten Infektionsgeschehens mit der Folge, dass die Gruppe, die Einrichtung bzw. die Tagespflegestelle wieder geschlossen werden muss.

In Kindertageseinrichtungen ist die Durchsetzung von Abstandsregeln bei Kindern nicht oder nur sehr bedingt möglich. Daher werden diese ersetzt durch eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppe mit den jeweiligen pädagogischen Fach- und Zusatzkräften. Eine Abstandsregelung für die Kinder gibt es nicht, Erwachsene untereinander sollen das Abstandsgebot (1,5 Meter) einhalten.

Für den Kita-Betrieb sowie die Kindertagespflege ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden.

Jede Einrichtung erstellt auf der Grundlage der Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen ein Hygienekonzept und setzt dieses um.

Fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die spielerische und altersgerechte Unterweisung der Kinder in die Grundregeln der Hygiene wie Händewaschen und achtsames Hygieneverhalten im Umgang miteinander. Darüber hinaus wird empfohlen, Bewegungs- und Singspiele nur im Außenbereich vorzunehmen.

Regelbetrieb an Grundschulen

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann hat sich mit der Bekanntgabe eines Konzeptes mit Hygienehinweisen zur Rückkehr zu einem Regelbetrieb an Grundschulen, den Grundschulförderklassen, den Vorbereitungsklassen an den Grundschulen u. a. an die Schulleitungen gewandt, **und mitgeteilt, dass die Grundschulen und weitere genannte Schulen ab 29. Juni 2020 wieder für alle Klassen umfassend geöffnet werden. Für die Kinder in diesen Schulen, zueinander und zu Erwachsenen, gilt das Abstandsgebot nicht.**

Für den Schulbetrieb an Grundschulen und den genannten weiteren Schulen gelten unter anderem die folgenden Eckpunkte (die Aufzählung ist nicht abschließend):

- Grundlage des Unterrichts ist der Bildungsplan mit dem Fokus auf das Kerncurriculum.
- Es findet im laufenden Schuljahr kein Unterricht mehr in Sport und Musik statt.
- Unterrichtsbeginn und Pausen sind weiterhin zeitversetzt einzuplanen.
- Der Stundenplan soll für alle Beteiligten verlässlich sein.
- Die Kinder haben täglich Präsenzunterricht.
- Es ist auf eine möglichst konstante Klassenzusammensetzung zu achten. Nach Möglichkeit sollte eine Lehrkraft bzw. ein festes Lehrkräfteteam den Unterricht einer Klasse abdecken. Dabei ist die feste Gruppenzusammensetzung soweit als möglich einzuhalten.
- Die Notbetreuung entfällt.

CoronaVO Einreise-Quarantäne - Sozialministerium

Das Sozialministerium hat am 15.06.2020 seine Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ) erlassen und notverkündet. Sie tritt am 16.06.2020 in Kraft.

Gemäß dieser vom Sozialministerium erlassenen CoronaVO EQ sind Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Hauslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Sozialministerium für Soziales und Integration. Die Liste der Risikogebiete wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>

Es gibt nach wie vor Ausnahmeregelungen (§ 2) und eine umfassende Bußgeldbewehrung (§ 4). Die Verordnung tritt mit Ablauf des 30.06.2020 außer Kraft.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Hettingen www.hettingen.de

Netzwerk Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe steht in der bisherigen Form auch weiterhin **leider nicht** zur Verfügung, um die Risikogruppe der Betreuenden zu schützen.



Wir bitten Sie daher derzeit von Anrufen an die verantwortlichen Ansprechpartner des Netzwerkes abzusehen.

Sie können derzeit folgende Serviceleistungen in Anspruch nehmen:

Einkaufshilfe der SGHI

Die Mannschaft der SGHI bietet einen **Einkaufsservice** an:

- Einkäufe für dringend benötigte Lebensmittel des täglichen Bedarfs sowie
- Besorgung von dringend benötigten Medikamenten in den Apotheken

Kontaktpersonen:

- Hettingen: Marc Dreher, Tel.: 0174/216 53 04
- Inneringen: Louis Sauter, Tel.: 0173/663 29 78

Ihre Einkaufsliste können Sie montags, mittwochs und freitags von 17 – 20 Uhr telefonisch oder per WhatsApp abgeben (Bitte Name, Adresse und Telefonnummer angeben)

Gemeinsame Pressemitteilung des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Landkreistags Baden-Württemberg

In den Kassen der Kommunen klaffen große Löcher Eine Umfrage unter den Städten, Gemeinden und Landkreisen im Land zeigt: Den baden-württembergischen Kommunen fehlen durch die Corona-Pandemie in diesem Jahr mehr als 4,6 Milliarden Euro.

Dass fast alle der 1101 Kommunen Städten und Gemeinden und den 35 Landkreisen im Land an der gemeinsamen Erhebung der Kommunalen Landesverbände Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag zur aktuellen Finanzsituation teilgenommen haben, zeigt, wie sehr ihnen das Problem unter den Nägeln brennt. Die Erhebung umfasst die Rückmeldungen aus 35 Landkreisen, neun Stadtkreisen und 1.038 Städten und Gemeinden sowie von 13 Verwaltungsgemeinschaften. Sie deckt damit 98 Prozent der Einwohner des Landes ab und gibt einen verlässlichen Überblick über die Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen, die die Kommunen bis zum Erhebungstichtag 15. Mai 2020 zu verzeichnen haben.

Die Ergebnisse bestätigen, was die Spitzen der Kommunalen Landesverbände bereits prognostiziert hatten: Die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Landkreise hat sich durch die Corona-Pandemie dramatisch verschlechtert. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache:

780 Millionen Euro Defizit sind allein bis zum Stichtag 15. Mai durch Mindereinnahmen in den kommunalen Kassen aufgelaufen, zum Beispiel durch entfallene Beiträge für Kinderbetreuung, aber auch durch Corona-bedingte Mehrbelastungen kommunaler Krankenhäuser oder durch zusätzliche Ausgaben im direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, etwa für Schutzausrüstung. Bei der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen stellt sich die Lage noch weitaus dramatischer dar. Allein aus der Mai-Steuerschätzung 2020 ergeben sich Mindereinnahmen von insgesamt 3,8 Milliarden Euro, rund 1,9 Milliarden Euro davon entfallen auf die Gewerbesteuer.

Nimmt man die Mai-Steuerschätzung und ihre Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich mit den bereits aufgelaufenen Mindereinnahmen und Mehraufwendungen von 780 Millionen Euro zusammen, liegt das erwartete Defizit der Kommunen im Land also bei rund 4,6 Milliarden Euro.

Davon abzuziehen sind die beiden Soforthilfe-Abschlagszahlungen des Landes von 200 Millionen Euro.

Rund 170 Millionen Euro davon werden für die Erstattung der Elternbeiträge für Kitas, Horte, Tagespflege und weitere Betreuungseinrichtungen benötigt sowie für die Erstattung an kirchliche und freie Träger von Kitas. Dieser Gebührenverzicht müsste voll kompensiert werden, nachdem der Ministerpräsident den Eltern das versprochen hatte.

Von den verbleibenden rund 30 Millionen Euro müssten finanziert werden:

- Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (Schutzmaterial, zusätzlicher Personal- und Sachaufwand u.a.)
- erhöhte Ausgleichsleistungen der Kommunen an ihre Krankenhäuser
- massive Nettomehrbelastungen der kommunalen Sozialhaushalte
- ÖPNV/Schülerbeförderung – hier müssen Bund und Land ihre Versprechen und ihr ehrliches Bemühen wahr machen, die Kommunen handlungsfähig zu halten
- Volkshochschulen, Musikschulen und Sonstiges

Da die Gesamtkosten aber höher liegen, decken die verbleibenden 30 Millionen Euro höchstens einen Bruchteil der Belastungen – zu wenig, um die Kommunen wirklich zu stützen.

Beim schwer gebeutelten ÖPNV, wo die Belastungen etwa zur Hälfte bei den Stadtkreisen liegen, zeichnet sich durch die zugesagten Hilfen von Bund und Land bereits eine weitgehende Kompensation der Ausfälle ab. Hier haben Bund und Land erkannt, dass eine wichtige Infrastruktur von öffentlichen Verkehrsträgern und Privatunternehmern andernfalls wegbrechen würde.

„Die Städte und Gemeinden erwarten, dass sich Land und Bund gemeinsam bemühen, die Einnahmenseite der Kommunen – also die Steuereinnahmen und die Finanzausweisungen – zu stabilisieren. Die bisher nur als Liquiditätshilfe gewährten Abschlagszahlungen müssen den Kommunen endgültig verbleiben. Bei den Mehrkosten in den übrigen Kategorien – insgesamt rund 780 Millionen Euro – streben die Kommunen eine faire Lastenteilung mit Land und Bund an“, so Dr. Peter Kurz, Präsident des Städtetags Baden-Württemberg.

„Um Haushaltssperren und Sparkurse bei Investitionen oder freiwilligen kommunalen Leistungen zu verhindern, ist es zuallererst wichtig, die kommunalen Einnahmen zu stabilisieren. Im nächsten Schritt müssen unsere Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, als Konjunkturmotoren durchzustarten. Der Bund hat dazu bereits erste Maßnahmen beschlossen, jetzt brauchen wir noch den Schulterschluss mit dem Land. Es muss uns gelingen, den Bürgerinnen und Bürgern zu signalisieren, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen, um der Wirtschaft wieder zum Aufschwung zu verhelfen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern“, ergänzt Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg.

„Eine umgehende Grundsatzverständigung über die Beteiligung des Landes an den durch die Corona-Krise verursachten kommunalen Nettomehrbelastungen ist umso dringlicher, als ohne entsprechende Planungssicherheit die Kommunen als Konjunkturmotor weithin ausfallen werden. Insbesondere muss das Land den Kommunen auch einen Teil des Verlustausgleichs für ihre Kliniken abnehmen. Gerade die kommunalen Krankenhäuser haben in der Krise dafür gesorgt, dass die Pandemie im Griff gehalten werden konnte. Außerdem sind im Hinblick auf eine mögliche zweite Infektionswelle noch rechtzeitig vor der Sommerpause die Voraussetzungen zu schaffen, damit in den Gesundheitsämtern 205 unbefristete Dauerstellen geschaffen werden können“, betont Joachim Walter, Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg.

Der Bund hat zugesagt, die Hälfte der drohenden Gewerbesteuerausfälle zu erstatten, wenn die Länder die jeweils andere Hälfte übernehmen. Dieses System sei gut und richtig, so die Kommunalen Landesverbände – sie wollen allerdings die tatsächlichen Ausfälle betrachtet wissen: Sie fassen diese Zusage so auf, dass die Mittel nach einem direkten Vergleich der Herbst-Steuerschätzung 2019 und der Mai-Steuerschätzung 2020 an die Länder ausbezahlt werden.

Da die vom Bund genannten 11,8 Milliarden Euro nicht endgültig, sondern lediglich eine erste Prognose auf Basis der Steuerschätzung Mai 2020 sind, erwarten die Verbände weiter einen Ausgleich der tatsächlichen Steuerausfälle – eben jeweils zur Hälfte von Bund und Land. Dies sei auch deshalb richtig, weil das Land die Finanzämter von Beginn der Krise an angewiesen hatte, Steuervorauszahlungen großzügig zu stunden.

Baden-Württemberg ist bisher das einzige Bundesland, in dem durch eine derartige Erhebung belastbare Zahlen vorliegen. „Die Zahlen zu den Mindereinnahmen der Verwaltungen ohne Gewerbesteuer werden auch anderen Bundesländern helfen, einschätzen zu können, mit welchen Belastungen sie rechnen müssen“, so die Einschätzung der Kommunalen Landesverbände.

Verkehrsverbund naldo informiert naldo-Freizeit-Netz startet am 14. Juni

Am Sonntag, 14. Juni 2020 starten die Bahnen und Busse des naldo-Freizeit-Netzes in die diesjährige Saison und verkehren ab dann sonn- und feiertags bis einschließlich 18. Oktober 2020. In ihnen ist eine kostenlose Radmitnahme möglich. Sie bieten somit attraktive Möglichkeiten, umweltfreundlich die Schwäbische Alb, Neckar- und Donautal, die Zollernalb, den Schönbuch und den Bodensee zu entdecken. Gerade da derzeit das Reisen in andere Länder nur eingeschränkt möglich ist, sind nun Ausflüge zu Zielen vor der eigenen Haustüre noch attraktiver. Für Tagesausflüge im naldo eignen sich die naldo-Tagestickets Erwachsener, Kind und Gruppe. Diese sind in den Bussen, an allen Fahrscheinautomaten und an den Verkaufsstellen im naldo erhältlich. Zudem können sie bequem als Handyticket direkt aus der naldo-App oder als Online-Ticket im Ticket-Shop auf naldo.de gekauft werden.



Weiterhin gilt in den Bahnen und Bussen im naldo die Pflicht, eine Alltagsmaske zu tragen. naldo bittet seine Fahrgäste, auch im Freizeit-Netz eigenverantwortlich solch eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden, gerne auch selbstgenäht oder mit einem Halstuch. naldo-Kunden sind verpflichtet, eine solche Maske mit sich zu führen und sie an den Haltestellen (Bushaltestellen und Bahnsteige) und im Fahrzeug aufzusetzen.

Ausführliche Informationen zum gesamten naldo-Freizeit-Netz inklusive Fahrpläne enthält die Broschüre "Das naldo-Freizeit-Netz 2020". Aufgrund des verspäteten Saisonstarts steht sie ausschließlich als Online-PDF auf www.naldo.de und www.naldoland.de zur Verfügung und kann dort kostenlos heruntergeladen werden.

Seniorenarbeit

Haus der Senioren Langenenslingen

Fronleichnamsteppich – malerisches Gemeinschaftswerk Fronleichnam ist in Baden-Württemberg ein besonderer Tag. Viele erinnern sich daran dass schöne Blumenteppeiche im Dorf angelegt wurden und haben oft auch selbst daran mitgestaltet und an der Prozession durch die Gemeinde teilgenommen. Und in diesem Jahr war alles nicht wie sonst. Daher entschied man sich im Haus für Senioren den Tag mit anderen Möglichkeiten zu begehen. Anstatt der Blumenteppeiche wurde ein Blumenteppeichbild gemalt. In 4 Tagen entstand ein malerisches Gemeinschaftswerk. Die Betreuerin Gertrud fertigte einen Entwurf der dann von mehreren Bewohnerinnen mit Buntstiften ausgemalt wurde. Und so hatte man an Fronleichnam einen „Blumenteppeich“ den man im Heim stolz aufstellen konnte. Bei dieser Gestaltung wurde vieles, wie es sonst immer an diesem Feiertag abgelaufen ist, erzählt sodass auch jemand der diese Feiertagsgestaltung nicht kannte sich dies gut vorstellen konnte. Und besonders waren alle am Schluss darüber erfreut dass trotz Corona ein „eigenes“ Fronleichnam gefeiert werden konnte.

Vereinsmitteilungen

Musikverein Inneringen e.V.

Einladung zur Instrumentenvorstellung 2020

Liebe Eltern, Kinder und Interessierte,
wir laden Sie/Euch am 03.07.2020 um 17 Uhr herzlich in den Pro-

beraum Inneringen ein. Dort bieten wir Ihnen und euch die Möglichkeit, Fragen zur Ausbildung und den Instrumenten zu stellen. Aufgrund der aktuellen Lage ist es uns leider nicht möglich, das ihr die Instrumente selber einmal ausprobieren könnt. Daher haben wir uns überlegt euch ein Video zu zeigen, auf dem ihr die verschiedenen Instrumente vorgestellt bekommt und somit auch keine Menschenansammlung entsteht.

Wir hoffen, dass Ihr dadurch einen guten Einblick in unsere Instrumentenausbildungen bekommt.

Schickt uns bitte eine kurze Rückmeldung bis zum 01.07.2020 über eure Teilnahme an die folgenden Adressen:

- Denise Waag, 015781710716
- Jessica Pröbstle, 01743025888

Bei Fragen können Sie sich gerne bei uns melden.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihre Jugendleiterinnen

VdK Ortsverband Alb-Lauchert

Medizinische Fußpflege als Kassenleistung

Die podologische Therapie, allgemein als medizinische Fußpflege bezeichnet, konnte bisher ausschließlich bei einem diabetischen Fußsyndrom auf Rezept verordnet werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Frühjahr 2020 beschlossen, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die podologische Therapie bei weiteren Krankheitsbildern übernehmen müssen. Mit der Therapie sollen unumkehrbare Folgeschädigungen der Füße verhindert werden, wie sie durch Entzündungen und Wundheilungsstörungen entstehen können. Die Verordnung der podologischen Therapie ist zukünftig auch bei bestimmten Neuropathien sowie beim Querschnittsyndrom möglich. Diese Erkrankungen können aufgrund der Gefühls- und Durchblutungsstörungen krankhafte Schädigungen der Zehennägel und der Haut an den Füßen hervorrufen, die vergleichbar mit dem diabetischen Fußsyndrom sind. Die entsprechende Änderung der Heilmittel-Richtlinie tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Aus der Nachbarschaft

Kaufen Sie regional und lokal ein:

WOCHENMARKT



jeden Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr
auf dem Großen Schlossplatz in Gammertingen

Einkaufen im Städtle – kurze Wege

Der **Gammertinger Wochenmarkt** ist als Einrichtung der lokalen Daseinsversorgung trotz der Corona-Entwicklung geöffnet. Bitte beachten Sie bei Ihrem Einkauf Folgendes:

- **In den Warteschlangen** müssen **mindestens 2 m Abstand** zwischen den Kunden eingehalten werden,
- **Gruppenbildung/Ansammlungen** von Menschen > 2 Personen **müssen vermieden werden**

Die Markthändler freuen sich auf Sie!

Veranstaltungshinweise für den Monat Juni 2020

Juni 2020

29. Blutspende

DRK Blutspendedienst

Laucherttalhalle

Kirchen / religiöse Gemeinschaften

Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen

Büro Veringen: 07577-3236,
st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de
Büro Straßberg: 07434-8873,
kath.pfarramt.strassberg@t-online.de
Pfarrer Freier: 07577-3236 - Pfarrer Ostrowitzki: 07434-315709
Home: www.kath-strassberg-veringen.de

Samstag, 20. Juni Unbeflecktes Herz Mariä
Inneringen: 18:30 Vorabendmesse
Straßberg: 18:30 Vorabendmesse
anschl. beten wir die Komplet

Sonntag, 21. Juni 12. Sonntag im Jahreskreis
Inneringen: 9:00 Heilige Messe
10:30 Heilige Messe
Straßberg: 10:30 Heilige Messe

Mittwoch, 24. Juni Geburt des Hl. Johannes des Täufers
Inneringen: 18:30 Rosenkranz
Ve'dorf: 18:30 Hl. Messe

Donnerstag, 25. Juni
Inneringen: 18:30 Hl. Messe
Straßberg: 18:30 Hl. Messe

Samstag, 27. Juni
Inneringen: 18:30 Vorabendmesse
Straßberg: 18:30 Vorabendmesse

Sonntag, 28. Juni 13. Sonntag im Jahreskreis
Inneringen 9:00 Heilige Messe
10:30 Heilige Messe
18:30 Rosenkranz
Straßberg: 10:30 Heilige Messe

Gottesdienste in der SE

Aufgrund ihrer baulichen Voraussetzungen (Seitengänge), sind die Kirchen in Inneringen, Straßberg und Veringendorf die einzigen in der SE Straßberg-Veringen in denen Messen gefeiert werden dürfen.

Die Plätze sind begrenzt. Aus diesem Grund ist eine Anmeldung zum Gottesdienst sinnvoll.

In Straßberg besteht die Möglichkeit zur Anmeldung von Montag – Samstag zwischen 9:00 und 10:00 Uhr unter 0173 4095 432

Für Inneringen können unter der Telefonnr. 07577-3495 (Endriß) durchgehend feste Plätze reserviert werden.

Selbstverständlich sind die Gläubigen aller Gemeinden zu den Gottesdiensten eingeladen.

Beim Besuch des Gottesdienstes müssen weiterhin alle bekannten Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Bereich Veringen - wieder Werktags-Gottesdienste

Ab dem 24. Juni finden jeweils mittwochs in Veringendorf und donnerstags in Inneringen wieder Werktags-Gottesdienste statt. Zur Mitfeier wird herzlich eingeladen. Anmeldungen hierzu sind nicht erforderlich, aber Teilnehmerlisten liegen aus.

Pfarrbüros

Aufgrund der aktuellen Lage ist das Pfarrbüro in Veringenstadt nur telefonisch unter 07577 -3236 oder per Mail unter st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de erreichbar.

Das Pfarrbüro in Straßberg ist bis auf weiteres nur telefonisch unter 07434-8873 oder per Mail kath.pfarramt.strassberg@t-online.de erreichbar.

Pfarrbüro in Veringenstadt nicht besetzt

Das Pfarrbüro in Veringenstadt ist von 15. Juni – 3. Juli wegen Urlaub geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Büro in Straßberg Tel. 07434/8873

Liebe Gemeindemitglieder

Unter dem Thema: "Habt keine Angst" laden wir Sie herzlich ein zu einer **Gebetspatenschaft** in dem Anliegen, dass wir als Seelsorgeeinheit wieder Geistliche bekommen, die uns auf unserem Glaubensweg begleiten. Die Anleitung zu dieser Patenschaft ent-

nehmen Sie den Faltblättern, die in allen unseren Kirchen ausliegen. Ihre Seelsorgeeinheit

Messbestellungen

Alle Intensionen, die aufgrund der Corona Pandemie bisher ausgefallen sind bzw. noch nicht gefeiert wurden, können nachgeholt werden. Wir bitten alle Betroffenen sich in den Pfarrbüros in Straßberg bzw. Veringenstadt zu melden um die Messen neu einzuteilen

VORANKÜNDIGUNGEN

Glaubensabend der SE

Freitag, 17.7.20 um 19:15 Uhr im Pfarrhaus in Benzingen

Eucharistische Anbetung

Donnerstag, 23.7.20 von 16:45 – 17:45 Uhr in der St. Verena Kirche in Straßberg

Miteinander feiern

heißt es alle zwei Jahre um Peter und Paul in Hettingen. Aufgrund der unsicheren Lage und der umfangreichen Einschränkungen wegen Corona haben wir uns dieses Jahr schweren Herzens dazu entschieden das Pfarrfest am 28.6. ausfallen zu lassen.

Als kleine Entschädigung lädt das Familiengottesdienstteam an diesem Tag deshalb um 18.30 Uhr wieder zu einer Andacht in den Pfarrgarten ein. Die Premiere am letzten Maisonntag hat uns dazu ermuntert!

Hoffen wir wieder auf einen schönen Sommerabend, damit wir miteinander - auf Abstand –beten können.

Anmelden bitte bei Marlene Hau Tel. 7386 oder 0174/324 26 90 – Bei Regen fällt die Andacht leider aus.

Das Pfarrfest ist für den Förderverein außerdem eine wichtige Einnahmequelle, da die Renovierung der Marienkapelle ja noch weitergehen soll. Über Spenden freuen wir uns auf dem Konto der röm.kath.Kirchengemeinde, IBAN: DE93 6535 1050 0000 0306 85

Veringenstadt: Johannisläuten am 24. Juni

Nach alter Tradition wird am 24. Juni in der Peterskapelle auf dem Burgberg die Kapellenglocke zu jeder vollen Stunde 15 Minuten geläutet. Die Sommersonnenwende (am 21. Juni) und der Johannistag stehen in enger Verbindung und kündigen das Ende der Schafskälte und den Beginn der Erntesaison an. Der Ursprung dieser alten Tradition, die Glocke der Peterskapelle zu läuten, wurzelt auf einer „großen Fürbitte“. Durch das Läuten erbittet man am Johannistag Schutz vor Missernten, Krankheit und Unwetter.

Veringenstadt

Das **Blumenschmuck-Team** unserer Pfarrgemeinde St. Nikolaus schmückt ehrenamtlich unsere Kirchen zur Ehre Gottes und zur Freude unserer Kirchenbesucher. Seit vielen Jahren übernehmen das für Deutstetten

Frau Regina Pfaff

Frau Friederike Schmid

Frau Monika Fink

und für die Pfarrkirche St. Nikolaus

Frau Rita Schulz

Frau Diana Hagg

Frau Franziska Stadler

Frau Kathi Maier

Frau Maier kann aus privaten Gründen leider nicht mehr mithelfen, was ihr sehr leid tut. Viele Jahre hat sie mit ihrer Tatkraft, ihren Ideen und mit Freude dieses Ehrenamt mitgetragen. Ein herzliches Vergelt's Gott dafür.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir dringend neue Helfer, die Freude an Blumen und am Gestalten und schmücken der Kirche haben. Je mehr Hände mit-

helfen umso mehr verteilt sich die Einsatzzeit. Bitte einfach mal ausprobieren. Wir freuen uns auf sie. Unverbindliche Auskunft gibt Frau Stadler, Tel. 07577/3742

Ein herzliches Vergelt's Gott an all unsere Gärtner und Gartenbesitzer, die Blumen für unsere Kirchen zur Verfügung stellen.

Regionale Beratungsgespräche des Erzbischöflichen Offizialats

Das Erzbischöfliche Offizialat bietet auch im zweiten Halbjahr 2020 wieder regionale Beratungsgespräche an für Menschen, welche die kirchenrechtliche Gültigkeit einer gescheiterten Ehe überprüfen lassen möchten.

Folgende regionale Termine bieten wir an:
- Heidelberg, Pfarramt Hl. Geist, Merianstraße 2:

8. September 2020 und 3. November 2020, jeweils ab 10.30 Uhr;
 - Karlsruhe, Pfarramt St. Stephan, Erbprinzenstraße 14:
 28.08.2020, 21.10.2020 und 16.12. 2020, jeweils ab 9.30 Uhr;
 - Mannheim, Haus der katholischen Kirche, F 2:
 15.09. 2020 und 10.12. 2020, jeweils ab 10.00 Uhr;
 - Radolfzell, Münsterpfarramt, Marktplatz 7:
 6. Oktober 2020, ab 10.30 Uhr.

Zu diesen Gesprächen ist unbedingt eine Terminvereinbarung erforderlich unter der Telefon-nummer 0761/38 92 76 11; unter dieser Nummer sind auch Rückfragen möglich.

Sämtliche Termine finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.ebfr.de/html/offizialat.html> (Regionale Beratungsgespräche). Darüber hinaus können auch zu anderen Zeiten Gesprächstermine direkt am Offizialat in Freiburg vereinbart werden.

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen - Kirchengemeinde Gammertingen

Es dürfen wieder Gottesdienste gefeiert werden unter Einhaltung der aktuellen Pandemie-Regeln:

- Mundschutz beim Kommen und Gehen
- Desinfizieren der Hände
- Mindestabstand einhalten & und feste Sitzplätze
- Kein Singen

Donnerstag, 18. Juni 2020

19 Uhr Ökumenisches Taizégebet in der Evang. Kirche Gammertingen

Sonntag, 21. Juni 2020 | 2. Sonntag nach Trinitatis | Opfer eigene Gemeinde

9 Uhr Gottesdienst in Steinhilben (Pfr. Roßbach)
 10 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen mit Taufe (Pfr.in Danner)
 10 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfr. Roßbach)
 10.15 Uhr Gottesdienst in Gammertingen (Prädikantin Häßler)

Vorankündigung: Gottesdienst im Grünen am 28. Juni 2020

Am letzten Junisonntag findet der nächste Gottesdienst im Grünen statt: dieses Mal auf dem Platz der Veringer Hütte: Die Veringer Hütte liegt am Rande eines schönen Waldgebietes zwischen Veringenstadt und Inneringen – unterhalb der Buchhöfe. Der Gottesdienst beginnt um 10.15 Uhr und findet bei jedem Wetter statt. Der Platz ist groß. Man kann ohne Probleme den Mindestabstand einhalten. Es gibt nur wenige Sitzmöglichkeiten. Man kann aber einen Camping-Stuhl mitbringen. Wir freuen uns, mit Ihnen diesen Gottesdienst an einem idyllischen Ort zu feiern.

Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
 Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241, pfarramt.gammertingen@elkw.de

An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinger@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, (Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211), E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Pfarrstelle Marienberg, Klosterhof 1, 07124-923-288

Pfarrerin Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345, b.danner@marienberg.de, Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@marienberg.de, Mi + Fr: 8:00 – 16:30 Uhr

Sonstige nichtamtliche Mitteilungen

Informationen über Bildungsmöglichkeiten beim Kolping-Bildungszentrum in Riedlingen unter folgenden Kontaktdaten:

Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen
 Tel: 07371 9350-11, Fax: 07371 9350-20,
 E-Mail: doris.gawenda@kolping-bildungswerk.de
www.kolping-bildungswerk.de

Presseinformation der Agentur für Arbeit Balingen

Per Telefon zum Ausbildungsplatz

Lehrstellenbörse am Donnerstag, dem 25. Juni

Trotz Corona halten viele Unternehmen an ihren Ausbildungsabsichten fest und suchen für den Herbst und das kommende Ausbildungsjahr nach Nachwuchskräften. Deshalb bieten sich für Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz noch zahlreiche Chancen.

Die Zeit bis zum Ausbildungsbeginn nach den Sommerferien wird aber immer knapper. Wer wissen will, welche Ausbildungsstellen noch zu haben sind, sollte deshalb die telefonische Lehrstellenbörse am Donnerstag, dem 25. Juni zwischen 14:00 und 16:00 Uhr nutzen und zum Telefon greifen. Denn es gibt noch etliche gute Möglichkeiten, rechtzeitig einen Lehrvertrag zu unterschreiben.

Die Berufsberater der Agentur für Arbeit Balingen sowie Vertreter der Handwerkskammer (HWK) Reutlingen und der Industrie- und Handelskammer (IHK) Reutlingen warten darauf, dass die Drähte glühen. Sie können per Telefon noch einige freie Ausbildungsplätze anbieten. Und falls es mit dem Wunschberuf nicht mehr klappt, ist vielleicht noch eine interessante Alternative dabei. Daher lohnt sich der Anruf bestimmt.

Folgende Telefonnummern können der Schlüssel zum Einstieg in das Berufsleben sein: 07433 951-393 ist die Ringschaltung für das Expertenteam der Berufsberatung. Den Ausbildungsberater der IHK erreicht man unter 07121 201-145. Der Ausbildungsberater der HWK meldet sich unter 07121 2412-265.

Wichtige Frist für Arbeitgeber

Unternehmen müssen bis zum 30. Juni ihre Daten an die Agentur für Arbeit melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, müssen Arbeitgeber eine Ausgleichsabgabe an die Integrations-/Inklusionsämter zahlen.

Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht hätten betroffene Arbeitgeber ihre Beschäftigungsdaten grundsätzlich bis 31. März 2020 der Agentur für Arbeit anzeigen müssen. Aufgrund der aktuellen Situation in Folge der Corona-Pandemie war von der Bundesagentur für Arbeit diese Meldefrist und von den Integrations- und Inklusionsämtern die Zahlungsfrist für die Ausgleichsabgabe bis Ende Juni verlängert worden und endet nun. Geht die Anzeige rechtzeitig bis dahin ein, werden keine Ordnungswidrigkeiten verfochten und keine Säumniszuschläge erhoben.

Naturpark-Express verkehrt wieder Im Donautal

Verspätet durch die Beschränkungen der Corona-Pandemie hat der bei Fahrradfahrern und Wanderern beliebte Naturpark-Express am Sonntag, den 14. Juni seinen Betrieb aufgenommen. Jetzt verkehren alle Züge auf der Donautalbahn wieder im Normalbetrieb nach Fahrplan. Die Saison 2020 für den Naturpark-Express endet regulär dann am Sonntag, den 18. Oktober und umfasst alle Samstage, Sonntage und Feiertage. Vormittags verkehrt dieser, mit einem speziellen Fahrradwaggon und Helfern vom Naturpark Obere Donau ausgestattete Zug, je zweimal zwischen Sigmaringen und Tuttlingen bzw. Tuttlingen und Sigmaringen. Abfahrt in Sigmaringen ist um 8:26 Uhr und um 10: 32 Uhr. Abfahrt für Fahrgäste, die von Tuttlingen nach Sigmaringen gelangen möchten, ist um 9:20 Uhr und um 11:20 Uhr. Um 12:32 Uhr geht es von Sigmaringen aus dann auf „große Fahrt“ über Tuttlingen, Immendingen bis nach Blumberg-Zollhaus. Die Rückfahrt von Blumberg-Zollhaus um 14:08 Uhr führt dann wieder zurück nach Sigmaringen. Sehr beliebt bei den Fahrgästen ist am späteren Nachmittag die Fahrt um 16:40 Uhr von Sigmaringen nach Donaueschingen, bietet sie doch die Möglichkeit, nach einer längeren Rad- oder Wandertour entlang der Donau wieder zurück zum Ausgangspunkt zu gelangen.

Im Zug werden alle, die entsprechenden Streckenabschnitte betreffenden Fahrkarten, der DB AG und der Verkehrsverbünde anerkannt, außerdem verkaufen die Zughelfer auch Fahrkarten an Fahrgäste, die noch über keine Fahrkarte verfügen, hierunter auch spezielle nur im Naturpark-Express erhältliche Familien- und Gruppenfahrkarten.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Fahrgäste gebeten, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen und auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten. Außerdem ist unbedingt den Anweisungen der Zugbegleiter Folge zu leisten. Fahrräder können mitgeführt werden, für die entsprechende Verladung sorgen die Helfer.

Fahrpläne sind beim Naturparkverein telefonisch unter 07466/9280-15, aus Spenderboxen am Donauradweg sowie bei vielen touristischen Stellen erhältlich. Darüber hinaus können die Fahrzeiten auch im Internet unter www.naturpark-obere-donau.de, www.bahn.de oder www.bwegt.de abgerufen werden.

Saisonstart Naturpark-Bus Obere Donau

Am Sonntag, den 14. Juni hat auch der Naturpark-Bus Obere Donau seinen Betrieb wieder aufgenommen. Er verbindet immer sonn- und feiertags bis zum 18. Oktober 2020 das Donautal mit der südlich angrenzenden Hochfläche und ist abgestimmt auf die Fahrzeiten der Donautalbahn. Viermal pro Fahrtag fährt er vom Bahnhof Beuron über die Bushaltestellen Kloster, Talhof, Bahnhof Hausen, Lengenfeld und Dorfplatz Leibertingen zur Burg Wildenstein. Von hier geht es dann über die Haltestellen Dorfplatz Leibertingen, Lengenfeld, Traube Kreenheinstetten, Dorfstraße Langenhart zum Campus Galli und weiter über Rohrdorf (Haltestelle Eulenbrunnen) nach Meßkirch zum Adlerplatz. Die Rückfahrten erfolgen auf dem gleichen Weg in umgekehrter Richtung. Startpunkt in Beuron ist um 10:12 Uhr, 12:12 Uhr, 14:12 Uhr und 17:12 Uhr. Die Fahrzeit von Beuron bis zur Burg Wildenstein beträgt 23 Minuten und bis zum Camus Galli 38 Minuten. Abfahrt in Meßkirch am Adlerplatz ist u: 11:01 Uhr, 13:01 Uhr, 15:01 Uhr sowie um 18:01 Uhr, am Campus Galli ist man jeweils bereits nach 7 Minuten angelangt.

Im Bus gelten die Preise des Naldo-Verkehrsverbundes. Gedruckte Fahrpläne sind u. a. bei den Gemeinden Beuron, Leibertingen und Meßkirch, dem Naturpark Obere Donau sowie der Firma Beck GmbH Omnibusverkehre in Schwenningen erhältlich.

Gruppen von über 10 Personen werden gebeten, sich bitte bis spätestens 7 Tage vor Fahrtantritt unter 07579/9211729 bei der Firma Beck anzumelden, gleiches gilt auch für Fahrradfahrer.

Original Trodat Printy

In verschiedenen Farben erhältlich.



Druckerei GmbH
Acker

Mittelberg 6 · 72501 Gammertingen · Tel. 075 74 - 93 01- 0

Notruf-Telefonnummern

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE
www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

ÄRZTLICHER NOTDIENST Tel. 116 117
Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Sigmaringen
SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,
72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 - 22 Uhr**

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage Sa./So.
Landkreis Sigmaringen Festnetz 0,14 €/min, Landkreis Reutlingen
Tel. (01805) 911-660 Mobil max. 0,42 €/min Tel.(01805) 911-640

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM JUNI 2020 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

18.06. Rathaus Apotheke, **Meßstetten**
Ebinger Straße 2 (074 31) 67 10

Zentral-Apotheke, **Gammertingen**
Sigmaringer Straße 7 (075 74) 22 46

19.06. Schloßberg-Apotheke, **Albst.-Ebingen**
Schmiechastraße 50 (074 31) 93 47 94

20.06. Sonnen-Apotheke, **Albst.-Truchtlfingen**
Konrad-Adenauer-Straße 89 (074 32) 54 55

Apotheke im Hanfental **Sigmaringen**
Bittelschießer Straße 20 (075 71) 55 13

21.06. Turm-Apotheke, **Albst.-Tailfingen**
Hechinger Straße 17 (074 32) 52 71

22.06. Untere Apotheke, **Albst.-Ebingen**
Marktstraße 11 (074 31) 22 40

23.06. Zollern-Apotheke, **Albstadt Onstmettingen**
Hauptstraße 65 (074 32) 2 17 91

24.06. Alb-Apotheke, **Albst.-Ebingen**
Untere Vorstadt 7 (074 31) 5 62 02

Apotheke Leopold, **Sigmaringen**
Leopoldplatz 3 (075 71) 1 36 65

25.06. Adler-Apotheke, **Meßstetten**
Ebinger Straße 59 (074 31) 9 06 06

Elisabeth-Apotheke, **Burladingen**
Rathausplatz 8 (074 75) 3 39

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acker GmbH